

## Liberalisierung des SiPs

**Bisher wurde den Schüler\_innenorganisationen regelrecht ein Maulkorb umgehungen. Durch einen unschlüssigen §9 in der Geschäftsordnung, welcher je nach Ermessen ausgelegt werden kann, konnten Schüler\_innenorganisationen nicht direkt angesprochen werden.**

In einer Demokratie muss es erlaubt sein, jegliche Personen/Organisationen beim Namen zu nennen. Laut aktueller Geschäftsordnung darf man keine Schüler\_innenorganisation beim Namen loben oder kritisieren, da dies unter den §9 fallen könnte.

Der führende Vorsitz hat laut aktueller Geschäftsordnung die alleinige Entscheidungskraft, Werbung als solche einzustufen – oder auch nicht. Es braucht hier dringend einen Schritt in Richtung mehr Demokratie. Jede\_r soll und darf Organisationen beim Namen nennen dürfen und können.

Schüler\_innenorganisationen wie zum Beispiel die UHS, aks oder auch JUNOS Schüler\_innen sind etablierte Schüler\_innenorganisationen, welche mit Parteien im Nationalrat gleichgestellt werden können. Demnach braucht es auch eine Gleichbehandlung. Weg mit der Informationssperre – her mit Redefreiheit!

Deshalb möge sich die LSV OÖ dafür einsetzen, dass:

- Hinzufügen von folgendem Absatz in §9:  
Schüler\_innenorganisationen können in jeglicher Form direkt beim Namen genannt werden ohne gegen die Geschäftsordnung zu verstoßen.